

Rechtsmeldung | Mauritius | Steuerrecht

23.09.2020

## Steuerrechtliche Änderungen in Mauritius

**Durch das Finanzgesetz 2020 werden unter anderem die Einkommensteuerfreibeträge angepasst, die Sozialversicherungsbeiträge angehoben und Investitionsanreize beschlossen.**



### Von Katrin Grünewald | Bonn

So wurden die Einkommensteuerfreibeträge, die Steuerpflichtige von ihrem Nettoeinkommen abziehen können, erhöht. Ein Alleinstehender kann beispielsweise statt 310.000 Mauritius-Rupien (ca. 6.500 Euro) nun 325.000 Mauritius-Rupien (ca. 6.800 Euro) bei seiner Einkommensteuererklärung abziehen.

Außerdem wurde die Solidaritätsabgabe (*solidarity levy*) von 5 auf 25 Prozent des zu versteuernden Einkommens angehoben und die Schwelle, ab der die Abgabe zu zahlen ist, auf drei Millionen Mauritius-Rupien (ca. 63.000 Euro) gesenkt. Darüber hinaus wurde der *National Pension Fund* abgeschafft und durch die *Contribution Sociale Généralisée* ersetzt. Die Höhe dieses Beitrags richtet sich nach dem Einkommen und liegt zwischen 1,5 und 6 Prozent des monatlichen Einkommens.

Das diesjährige Finanzgesetz sieht ferner verschiedene Investitionsanreize vor. So können von der Coronapandemie betroffene Unternehmen einen doppelten Steuerabzug auf ihre zwischen März und Juni 2020 getätigten Investitionen in Anlagen und Maschinen geltend machen. Gleichermaßen wird allen produzierenden Unternehmen eine 15-prozentige Steuergutschrift für Investitionen in Anlagen und Maschinen im Zeitraum vom Juli 2020 bis zum Juni 2023 gewährt. Ein doppelter Steuerabzug ist auch für den Erwerb von Patenten, die Kosten zur Einhaltung internationaler Standards sowie bei Ausgaben für medizinische Forschung und Entwicklung vorgesehen.

Zum Thema:

- [Finance \(Miscellaneous Provisions\) Act 2020](#) 
- [Africa Business Guide](#) 

### Dieser Inhalt ist relevant für:


Mauritius

Steuerrecht / Sozialversicherungsrecht / Investitionsrecht, Investitionsanreize / Einkommensteuer / Coronavirus  
Recht

### Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.